Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3955 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 22.08.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Amt für Umweltschutz

Beteiligte Ämter: Rechtsamt Hauptamt

Siebte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanseund Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.10.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

13.11.2018 Ortsbeirat Reutershagen (8) Vorberatung 14.11.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Siebte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2011/BV/2484, Nr. 2012/BV/3784, Nr. 2013/BV/4821, Nr. 2014/BV/0125, Nr. 2015/BV/1122, Nr. 2016/BV/1963, Nr. 2017/BV/2655

Sachverhalt:

Für die Joseph-Haydn-Straße gibt es einen Antrag mehrerer Grundstückseigentümer, die Straße wieder in das Verzeichnis der von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen aufzunehmen. Nach Prüfung des Antrages ist vorgesehen, die Straße in die Reinigungsklasse 7 Winterdienststufe C einzuordnen.

Im November 2011 (Beschlussnummer 2011/BV/2484) wurde die Straßenreinigungssatzung einschließlich der Anlage "Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1-7" neu beschlossen.

Bei der Erstellung der Beschlussvorlage wurde durch Schreibfehler bei der Petersilienstraße die falsche Reinigungsklasse eingetragen und damit beschlossen und veröffentlicht.

Vorlage **2018/BV**/3955 Ausdruck vom: 04.10.2018

Es wurde die Reinigungsklasse 6 eingetragen, obwohl die Reinigungsklasse 7 vorgesehen war. Die Reinigung der Straße wurde seit dem 01.01.2012 entsprechend der vorgesehenen Reinigungsklassen an die SR GmbH beauftragt und durchgeführt und nicht nach dem beschlossenen Straßenverzeichnis

Dieser Fehler wurde erst 2018 bemerkt und soll mit der vorliegenden Änderungssatzung geheilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 54501 Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2019	54501	4.060.100,- €		4.060.100,- €	6.200.200,- €

	Die	finanziellen	Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossenen
Haush	naltssa	ıtzung.						

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

~	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keine

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Siebte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorlage **2018/BV**/3955 Ausdruck vom: 04.10.2018
Seite: 2

Aktenmappe - 2 von 3

Anlage zur Beschlussvorlage 2018/BV/3955

Siebte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 21. November 2011 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 24 vom 30. November 2011), zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 22. Mai 2017 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 11 vom 8. Juni 2017), wird wie folgt geändert:

- 1. Die Bezeichnung der "Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock" wird wie folgt geändert: "Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock".
- 2. Im Verzeichnis der von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 7 wird für folgende Straße die Reinigungsklasse geändert:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungsklasse	Dringlichkeitsstufe
Petersilienstraße		7	С

3. In das Verzeichnis der von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird folgende Straße aufgenommen:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungsklasse	Dringlichkeitsstufe
Joseph-Haydn-Straße		7	С

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Rostock.

Roland Methling Oberbürgermeister